

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	11.04.2024	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	16.04.2024	ungeändert beschlossen
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		

Ausführlicher Beratungsverlauf

11.04.2024	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow
-------------------	--

Wortprotokoll:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

- Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Dassow vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort)“ begrenzt:
 - im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Osten: durch die B 105,
 - im Süden und im Westen: durch den vorhandenen Geh- und Radweg bzw. Gehölzflächen am Geh- und Radweg,bestehend, aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.
- Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort)“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	0

16.04.2024	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow
-------------------	--

Wortprotokoll:

Frau Pahl teilt mit, dass vor Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung der Durchführungsvertrag (nichtöffentlicher Teil) beschlossen werden muss. Die TOP's der Stadtvertretung Dassow sind dahingehend anzupassen. Auch hier wird eine Strich-1 Vorlage mit den Ergänzungen aus TOP 5.7 angelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Dassow vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort)" begrenzt:
 - im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Osten: durch die B 105,
 - im Süden und
 - im Westen: durch den vorhandenen Geh- und Radweg bzw. Gehölzflächen am Geh- und Radweg,bestehend, aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.
2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort)" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0